

Deutschland-Aurich: Softwarepaket und Informationssysteme

OJ S 159/2023 21/08/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Aurich

Postanschrift: Fischteichweg 7-13

Ort: Aurich

NUTS-Code: DE947 Aurich

Postleitzahl: 26603

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): GÖRG Partnerschaften von Rechtsanwälten mbB

E-Mail: vergabestelle@goerg.de

Telefon: +49 69170000154

Fax: +49 69170000-27

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.landkreis-aurich.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beschaffung von Fachverfahren für das Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit des Landkreises Aurich

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Beschaffung von auf der Software-Plattform VOIS basierenden Fachverfahren für das Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit des Landkreises Aurich.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Fachverfahren Kfz

Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE947 Aurich

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Landkreis Aurich als Auftraggeber plant im Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit die Umstellung auf eine zusammenhängende Softwareumgebung. Die Hauptziele des Auftraggebers sind dabei neben der Aktualisierung und Erweiterung der bestehenden Softwarelandschaft mit zusätzlichen Funktionalitäten auch die Minimierung von Schnittstellen, die einheitliche Bedienung verschiedener Fachverfahren, die Verknüpfung der Gebührenkasse mit allen Fachverfahren und die möglichst weitgehende Reduzierung des Wartungsaufwands. Insoweit werden bereits beim Auftraggeber verschiedene Fachverfahren der VOIS-Softwaregruppe verwendet. Des Weiteren soll im Rahmen der Beschaffung auch sichergestellt werden, dass eine höchstmögliche Komptabilität zu den in den Gemeinden des Landkreis Aurich verwendeten Fachverfahren erreicht wird, die ebenfalls auf der Software-Plattform VOIS basieren.

Für den Bereich der Kfz-Zulassung plant der Auftraggeber die Beschaffung des Fachverfahrens VOIS-Kfz.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Fachverfahren Führerscheinwesen

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE947 Aurich

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Landkreis Aurich als Auftraggeber plant im Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit die Umstellung auf eine zusammenhängende Softwareumgebung. Die Hauptziele des Auftraggebers sind dabei neben der Aktualisierung und Erweiterung der bestehenden Softwarelandschaft mit zusätzlichen Funktionalitäten auch die Minimierung von Schnittstellen, die einheitliche Bedienung verschiedener Fachverfahren, die Verknüpfung der Gebührenkasse mit allen Fachverfahren und die möglichst weitgehende Reduzierung des Wartungsaufwands. Insoweit werden bereits beim Auftraggeber verschiedene Fachverfahren der VOIS-Softwaregruppe verwendet. Des Weiteren soll im Rahmen der Beschaffung auch sichergestellt werden, dass eine höchstmögliche Komptabilität zu den in den Gemeinden des Landkreis Aurich verwendeten Fachverfahren erreicht wird, die ebenfalls auf der Software-Plattform VOIS basieren.

Für den Bereich des Führerscheinweisens plant der Auftraggeber die Beschaffung des Fachverfahrens VOIS-FSW.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Fachverfahren Gebührenkasse

Los-Nr.: 3

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE947 Aurich

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der Landkreis Aurich als Auftraggeber plant im Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit die Umstellung auf eine zusammenhängende Softwareumgebung. Die Hauptziele des Auftraggebers sind dabei neben der Aktualisierung und Erweiterung der bestehenden Softwarelandschaft mit zusätzlichen Funktionalitäten auch die Minimierung von Schnittstellen, die einheitliche Bedienung verschiedener Fachverfahren, die Verknüpfung der Gebührenkasse mit allen Fachverfahren und die möglichst weitgehende Reduzierung des Wartungsaufwands. Insoweit werden bereits beim Auftraggeber verschiedene Fachverfahren der VOIS-Softwaregruppe verwendet. Des Weiteren soll im Rahmen der Beschaffung auch sichergestellt werden, dass eine höchstmögliche Komptabilität zu den in den Gemeinden des Landkreis Aurich verwendeten Fachverfahren erreicht wird, die ebenfalls auf der Software-Plattform VOIS basieren.

Für den Bereich der Gebührenkasse plant der Auftraggeber die Beschaffung des Fachverfahrens VOIS-GEKA.

II.2.5.

Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Die jeweils unter Abschnitt II. 2. 4) dargestellten Leistungen können nach Art. 50 lit. c) ii) der gemeinschaftlichen Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 i.V.m. § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b), Abs. 6 VgV im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb von jeweils einem bestimmten Hersteller beschafft werden, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist und damit je zu beschaffenden Fachverfahren eine „technische Ausschließlichkeit“ besteht.

Denn es werden bereits Fachverfahren auf der Grundlage der Software-Plattform VOIS im laufenden Betrieb des Auftraggebers eingesetzt. Die Einbindung von nicht auf der Software-Plattform VOIS basierenden Fachverfahren würden jeweils mindestens eine weitere Schnittstelle zu den derzeitig verwendeten Fachverfahren notwendig machen. Weiter ist Einbindung von anderen als auf der Software-Plattform VOIS basierenden Fachverfahren nicht möglich. Dies stünde jedoch im Widerspruch zu den vom Auftraggeber mit der Beschaffung weiterer Fachverfahren verfolgten Zielen, wonach eine anwenderfreundliche und einheitliche Bedienung verschiedener Fachwendungen, eine gemeinsam genutzte Gebührenkasse sowie die Möglichkeit zur Fehlerminimierung bzw. für einen geringen Wartungsaufwand beabsichtigt wird. Vielmehr ermöglichen nur die auf der Software-Plattform VOIS basierenden Fachverfahren das Erreichen der auftraggeberseitigen Ziele, nämlich die Schaffung einer einheitlichen Oberfläche, die einheitliche Verwendung der unterschiedlichen Fachmodule, eine höchstmögliche Kompatibilität der einzelnen Fachverfahren untereinander, die Einbindung einer gemeinsamen Gebührenkasse, die möglichst hohe Systemsicherheit und die höchstmögliche Komptabilität zu den Gemeinden im Landkreis Aurich.

Mit Blick auf die beim Landkreis vorhandene IT-Infrastruktur unter Beachtung der umfangreichen Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie die gewünschte nahtlose Verknüpfung der einzelnen Fachverfahren untereinander bzw. mit der Gebührenkasse hat der Auftraggeber insoweit entschieden, den sichersten Weg zur Beschaffung der gewünschten Funktionalitäten zu wählen, um insbesondere weder die umfangreichen Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge noch die nahtlose Verknüpfung der einzelnen Fachverfahren untereinander bzw. mit der Gebührenkasse zu gefährden.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:

- nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Fachverfahren Kfz

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

17/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: prokommunal Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Postanschrift: Breite Straße 33-34

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 13187

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Los-Nr.: 2

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

17/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: prokommunal Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Postanschrift: Breite Straße 33-34

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 13187

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Los-Nr.: 3

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

17/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH

Postanschrift: Rudolf-Diesel-Str. 2

Ort: Ahrensfelde

NUTS-Code: DE405 Barnim

Postleitzahl: 16356

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Angaben unter Abschnitt II.1.7) und V.2.4) sind rein fiktiver Natur. Die Angabe des jeweiligen Wertes kann aufgrund der Vorschriften der Art. 50 Abs. 4 der Richtlinie 2014/24/EU i. V. m. § 39 Abs. 6 Nrn. 3 und 4 VgV unterbleiben.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 413115-3306

Fax: +49 413115-2943

Internet-Adresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

16/08/2023